

Tabelle der ansatzfähigen Material- und Versandkosten

- Stand: 01.01.2025 -

Kostenträger	Materialkosten (Abformmaterial, prov. Schutz beschliffener Zähne, prov. Brückenglieder, direkte Unterfütterung)			Versandkosten je Versandgang (Praxis an gewerbliches Labor)
	KB	ZE	KFO	KB / ZE / KFO
seit 01.07.2019: - IKK BB - BKK seit 01.01.2019: - Knappschaft - SVLFG - AOK seit 01.07.2018: - Ersatzkassen (vdek) - Bundeswehr - Bundespolizei - Polizei Land Brandenburg	3,00 € je Abformung	tatsächliche Materialkosten	2,80 € je Abformung	DHL-Päckchen, Inland, max. 2 kg, Onlinefrankierung (max. 5,19 €)

Hinsichtlich der Material- und Versandkosten gelten seit 01.07.2019 für alle Krankenkassen im Land Brandenburg einheitlich die Regelungen gemäß Anlage 1 BMV-Z.

Danach kann für Abformmaterial ein Pauschalbetrag in Höhe von 3,00 € (KB) bzw. 2,80 € (KFO) je Abformung abgerechnet werden.

Für Versandkosten der Praxis an das gewerbliche Labor kann je Versandgang zwischen Zahnarztpraxis und Labor der von der Deutschen Post AG für ein Päckchen (Inland, max. 2 kg) festgelegte Preis der Onlinefrankierung in der jeweils aktuellen Höhe abgerechnet werden. Bei praxiseigenen Laboratorien können keine Versandkosten berechnet werden.